



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 12. FEB. 2019

Beschlusskontrolle zu V0074/14 (Sitzungsnummer: SR/019/2015)
Integriertes Quartierskonzept für die Gartenstadt Hellerau

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des bisherigen Feinkonzeptes in Form des Integrierten Quartierskonzeptes für die Gartenstadt Hellerau.**
2. **Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens die dafür notwendigen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanungen.**
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bau- und Nutzungsgeschichte des Ost- und des Westflügels im Gelände des Festspielhauses Hellerau seit 1938 unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, etwa des Geschichtsortes Villa ten Hompel Münster oder einer anderen auf die Forschung zu den Sonder- und Polizeieinheiten des 3. Reiches spezialisierten Forschungseinrichtung wissenschaftlich aufzuarbeiten. Anhand der Ergebnisse der Aufarbeitung ist der baugeschichtliche und denkmalpflegerische Umgang mit dem Ost- und dem Westflügel (Kasernenflügel) im Festspielgelände zu bewerten. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Stadtrat schriftlich zur Kenntnis zu geben, um je nach Erfordernis weitere Beschlüsse herbeiführen zu können.“**

Das im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ unterstützte Fördergebiet „Gartenstadt Hellerau“ läuft Ende des Jahres 2022 aus. Der Förderrahmen ist weitestgehend ausgeschöpft, Neubewilligungen sind nicht vorgesehen. Mithilfe der bisher erhaltenen Mittel sollen die letzten beiden Maßnahmen (umfassende Sanierung und Erweiterung der 84. Grundschule Hellerau sowie die Sanierung des Ostflügels des Festspielhauses Hellerau und des Vorplatzes) innerhalb des Durchführungszeitraums fertiggestellt werden.

Aus diesem Grund verfügt das Stadtplanungsamt über keine finanzielle Grundlage, um weitere aus dem Integrierten Quartierskonzept abgeleitete Vorhaben in Hellerau umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Eva Jahnke
Eva Jahnke
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister